

1.19

UWB, GB Stadtentwässerung, 13. 11.2014, 6496
700.412 /GL

STADT BIELEFELD - Bauamt -		
Eing.	17. Nov. 2014	AL
600.1 11/12	600.2	600.3 31/32
600.4 PWA/41/42/43	600.5 PWA/51/52/53	600.6 61/62

Bauamt - 600 -

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“
– Stadtbezirk Mitte –**

hier: Frühzeitige Beteiligung der städtischen Dienststellen parallel zu Beteiligung gem. § 4
Abs. 1 BauGB

Unsere Stellungnahme vom 20.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge einer Überprüfung der Entwässerungssituation im Bereich der Detmolder Straße
möchten wir unsere Stellungnahme zur entwässerungstechnischen Erschließung zum o.g.
Bebauungsplan konkretisieren:

Die in den Planunterlagen von uns vorgeschlagene Entwässerung in Richtung Detmolder
Straße ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht im Freigefälle möglich und daher
u.E. nicht zweckmäßig. Die entwässerungstechnische Erschließung sollte daher in
Nordrichtung, d.h. in Richtung Luisenstraße ggf. in Richtung der angrenzenden Gerichts-
Mittel- oder August-Bebel-Straße erfolgen.

Zudem sind in der Planvorlage alle Grundstücke, die nicht an die öffentliche Kanalisation
angeschlossen werden können rot gekennzeichnet. Eine Anschlussmöglichkeit an einen
öffentlichen Kanal in den vorgenannten Straßen besteht hier nur über private Stichstraßen,
Wege bzw. über fremde Grundstücke. Nach § 9 (1) Ziffer 21 BauGB sind im Bebauungsplan
daher entsprechende Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten privater Dritter
festzusetzen.

Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 30.7.2014.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



i.A.



Anlage (Lageplan 2-fach)